

**Berechnung des m<sup>3</sup>-Preises  
für das Abkippen von Schlämmen an der Hauptkläranlage  
für das Jahr 2011 (Ziffer 5 Gebührentarif)**

**1. Grundlagen**

Nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes und des Abfallbeseitigungsgesetzes ist es nicht zulässig, Schlämme und Fäkalien aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben u. ä. auf Müllkippen abzufahren. Die Stadt Münster versteht unter den Schlämmen, die der Kläranlage zur Reinigung zugegeben werden, biologisch abbaubare Rückstände aus Kleinkläranlagen, Fäkalgruben, Stärkeabscheidern u. ä. Alle anderen Schlämme, z. B. aus Ölabscheidern, bedürfen einer Behandlung in besonders hierfür erstellten Anlagen.

Als Berechnungsfaktoren werden einerseits die Kosten der Kläranlagen und andererseits der Frischwasserverbrauch als Maßstab des eingeleiteten Schmutzwassers zugrunde gelegt. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der letzten Betriebsabrechnung „Abwasserbeseitigung“ aus dem Jahr 2009. Für die Berechnung 2011 wird der damalige abgerechnete Stadtanteil für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen von 14,35 % in Abzug gebracht.

Da die Schlämme aus den o. g. Anlagen einen bis zu dreifach höheren Verschmutzungsgrad haben (700 - 1.000 mg BSB 5/l) als häusliches Schmutzwasser (ca. 300 mg BSB 5/l), kann der für die Reinigung von 1 m<sup>3</sup> Schmutzwasser benötigte Betrag auch bis zum dreifachen Wert erhöht werden.

**2. Berechnung**

|   |                     |
|---|---------------------|
| Gesamtkosten der Kläranlagen                                    | 11.751.066 €        |
| abzüglich Stadtanteil für die Oberflächenentwässerung (14,35 %) | - 1.686.278 €       |
| verbleibende anrechnungsfähige Kosten                           | <u>10.064.788 €</u> |

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Die Schmutzwassermenge 2009 betrug lt. Veranlagung | 15.941.293 m <sup>3</sup> |
|--|---------------------------|

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Kosten 2009 für häusliches Abwasser:<br>verbleibende Kosten 10.064.788 € | = rd. 0,63 €/m <sup>3</sup> |
| Schmutzwassermenge 15.941.293 m <sup>3</sup>                             |                             |

Der dreifache Satz beträgt demnach 1,89 €/m<sup>3</sup>.

**3. Gebührensanschlag**

Es wird vorgeschlagen, die Reinigungsgebühr für 2011 von 1,64 € je m<sup>3</sup> um 0,12 € (+ 7,32 %) auf **1,76 € je m<sup>3</sup>** Schlamm anzuheben.

**4. Begründung**

Die Gebühr von 1,64 €/m<sup>3</sup> wurde für 1996 beschlossen und festgesetzt. Grundlage für die Erhöhung ist die Betriebsabrechnung 2009 mit Reinigungskosten von 0,63 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Die Gebührenerhöhung von 7,32 % ist insgesamt auf die Preissteigerung von Haltungskosten der Hauptkläranlage in den letzten 15 Jahren zu begründen. Wie bereits für die Gebührensätze der Vorjahre wird auch für den vorgeschlagenen **Gebührensatz für 2011 von 1,76 €/m<sup>3</sup>** nicht der volle dreifache Wert (rd. 1,89 €) angesetzt.